

1. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

a) Bezieht sich das Projekt auf ein Handlungsfeld und einen Maßnahmenbereich in der LILE der LAG und trägt zu den aufgeführten SMART-Zielen bei?	☐ Ja	☐ Nein	
b) Leistet das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der LILE?	☐ Ja	☐ Nein	
c) Ein Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt?	☐ Ja	☐ Nein	
d) Ist das Projekt im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert?	☐ Ja	☐ Nein	
1) Finanzierungsbestätigung der Bank (private Projektträger)	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
2) Stellungnahme der Kommunalaufsicht (öffentliche Projektträger nach Aufnahme im Haushalt)	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
3) Grundbuchunterlagen (Auszug inkl. Eintragung von Grunddienstbarkeiten)	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
e) Ist die Wirtschaftlichkeit bzw. Zweckmäßigkeit aus Sicht der LAG gegeben?	☐ Ja	☐ Nein	
f) Ist die wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten aus Sicht der LAG gegeben?	☐ Ja	☐ Nein	
g) Ist die nachhaltige Tragfähigkeit des Projektes über den Förderzeitraum hinweg aus Sicht der LAG gesichert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
h) Wird der Förderzeitraum beachtet?	☐ Ja	☐ Nein	
i) Liegt eine klare Projektkonzeption vor?	☐ Ja	☐ Nein	
1) Projektbeschreibung, Gewerke nach DIN 276 etc.	☐ Ja	☐ Nein	
2) Lageplan, Grundrisse, etc.	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
3) Bestätigung der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
j) Dient das Projekt einer nachhaltigen Entwicklung (in Bezug auf ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte)?	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
1) Stellungnahme des Tourismusverbands liegt vor	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
2) Stellungnahme der Dorferneuerung liegt vor	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
3) Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten liegt vor	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
4) Stellungnahme der Kreisentwicklung liegt vor	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant
5) Stellungnahme weiterer fachlich betroffenen Stellen liegt vor und zwar _____	☐ Ja	☐ Nein	☐ nicht relevant

Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben (Fortsetzung)			
k) Wird das Projekt im LAG-Gebiet realisiert?	☐ Ja	☐ Nein	
Wenn nein, ist eine Ausnahme möglich? Begründung: _____	☐ Ja	☐ Nein	
l) Wird die Bevölkerung über die LAG eingebunden?	☐ Ja	☐ Nein	
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	☐ Ja		☐ Nein

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

(Sofern die Frage nicht anders gekennzeichnet ist, können zwischen 0 und 6 Punkte pro Frage erreicht werden: **0** beschreibt die Kategorie „trifft überhaupt nicht zu“, **1** beschreibt die Kategorie „trifft annähernd zu“, **2** beschreibt die Kategorie „trifft teilweise zu“, **3** beschreibt die Kategorie „trifft weitestgehend zu“, **4** beschreibt die Kategorie „trifft überwiegend zu“, **5** beschreibt die Kategorie „trifft größtenteils zu“ **6** beschreibt die Kategorie „trifft vollständig zu“.)

a) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu mind. einem Entwicklungsziel? z.B.: - Das Vorhaben bildet die konzeptionelle Grundlage für weiterführende Vorhaben in diesem Bereich. - Das Vorhaben setzt eine konkrete Maßnahme um, dass zu einem Entwicklungsziel beiträgt. <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>		Punkte	
Entwicklungsziele:			
Gemeinden zukunftsfähig ausrichten	☐ Ja		☐ Nein
Wirtschaft aktiv weiterentwickeln	☐ Ja		☐ Nein
Erleben vielfältig gestalten	☐ Ja		☐ Nein
Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern	☐ Ja	☐ Nein	
b) Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter (wurde bisher noch nicht in dieser Form umgesetzt) und/oder ist als Modellprojekt regional und überregional übertragbar. z.B.: - Auf Ebene der Standortgemeinde (Bei OG als Antragsteller OG, bei VG als Antragsteller VG). - Auf Ebene der Region. <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>		Punkte	
c) Welche räumliche Wirkung entfaltet das Vorhaben? z.B.: - Das Vorhaben erzielt innerhalb der Gemeinde eine Wirksamkeit - Das Vorhaben erzielt über die Region hinaus Wirksamkeit <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>			Punkte
d) Das Vorhaben entwickelte vorhandene Strukturen weiter und führt sie so neuen Nutzungen zu. z.B.: - Das Vorhaben ergänzt vorhandene Strukturen um neue Aspekte. - Das Vorhaben tätigt Investition, um vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln. <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>		Punkte	
e) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Nachhaltigkeit? z.B.: - Das Vorhaben trägt zur Nachhaltigkeit auf sozialer Ebene bei. - Das Vorhaben trägt zur Nachhaltigkeit auf ökologischer Ebene bei. - Das Vorhaben trägt zur Nachhaltigkeit auf ökonomischer Ebene bei. <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>			Punkte

f) Inwiefern unterstützt das Vorhaben das Gemeindeleben (Daseinsvorsorge, Ehrenamtliche, Gemeindeinfrastruktur)? z.B.: • Das Vorhaben stärkt einen Verein oder ehrenamtliche Initiative vor Ort • Das Vorhaben dient zur neuen Nutzung von Leerständen • Das Vorhaben schafft neue Lösungen für Mobilität in der Gemeinde • Das Vorhaben fördert die Innenentwicklung der Gemeinde <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>	Punkte
g) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung? z.B.: • Das Vorhaben dient der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region • Das Vorhaben sichert einen Arbeitsplatz • Das Vorhaben schafft mind. einen neuen Arbeitsplatz <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>	Punkte
h) Wie stark fördert das Vorhaben den regionalen Tourismus, die regionale Kultur oder die Erlebbarkeit von Heimatgeschichte? z.B.: • Das Vorhaben greift besondere Alleinstellungsmerkmale der Region auf. • Das Vorhaben dient der Weiterentwicklung des regionalen Tourismus. • Das Vorhaben schafft ein neues touristisches Angebot. <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>	Punkte
i) Bindet das Vorhaben die Natur- und Kulturlandschaft der LAG Westrich-Glantal auf besondere Weise ein? z.B.: • Das Vorhaben umfasst erklärendes Material in Form von Flyern oder anderen Publikationen, das für das landschaftliche Potenzial sensibilisiert. • Das Vorhaben beinhaltet erklärende Elemente wie z.B. Schautafeln, die Landschaft und Umweltbelange erklären und beschreiben. • Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zur Zertifizierung und Qualifizierung im Bereich Natur- und Kulturlandschaft z.B. in Form von Kursangeboten. • Das Vorhaben wertet die Natur- und Kulturlandschaft mit investiven Maßnahmen auf. <i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i>	Punkte
j) Wird bei der Umsetzung des Vorhabens mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet? (pro Kooperationspartner 1 Punkt, max. 7 Punkte; Kooperation ist durch Absichtserklärung nachzuweisen)	Punkte
1) Ortsgemeinden	
2) Verbandsgemeinden	
3) Landkreisen	
4) Behörden (z.B. Forst, Naturschutz, Denkmalpflege)	
5) Fachstellen (z.B. Tourismusorganisationen, Stellen gesundheitlicher Versorgung wie Gemeindeschwester, Hochschulen)	
6) Vereinen und Interessensverbänden	
7) Weiteren Partnern (z.B. Kirche, LAG)	

k) Welche von den folgenden sozialen Gruppen werden im Vorhaben einbezogen? (pro soziale Gruppe 1 Punkt, max. 5 Punkte)		Punkte
1) Kinder und Jugend		
2) Senioren		
3) Neue Bürger in der Region (Migranten oder Zugezogene)		
4) Menschen mit Einschränkungen		
5) Andere soziale Gruppe, nämlich:		
l) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu mehreren Handlungsfeldern ? (Es können entweder 0, 2 oder 5 Punkte vergeben werden.)		Punkte
1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung mehrerer SMART-Ziele eines Handlungsfelds (2 Punkte) .		
2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung der SMART-Ziele in mind. zwei Handlungsfeldern (5 Punkte) .		
m) Inwiefern wurden die in der LILE definierten Zielgrößen , zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet, bereits erreicht? (Es können entweder 0, 2 oder 5 Punkte vergeben werden.)		Punkte
1) Das Vorhaben lässt sich einem SMART-Ziel zuordnen, dessen Zielgröße noch nicht erreicht wurde (2 Punkte) .		
2) Das Vorhaben lässt sich mindestens zwei SMART-Zielen zuordnen, deren Zielgrößen noch nicht erreicht wurden (5 Punkte) .		
Die erreichbare Höchstpunktzahl beträgt 76 Punkte		
Ergänzende Auswahlkriterien der LAG zur Premiumförderung (Es müssen beide Kriterien positiv entschieden werden, um eine Premiumförderung erhalten zu können.)		
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mind. einem Querschnittsziel (Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit, Klima- und Umweltschutz)	☐ Ja	☐ Nein
Das Vorhaben ist über Ortsgemeindegrenzen hinweg wirksam (gilt <u>nicht</u> für gemeinnützige Vorhaben).	☐ Ja	☐ Nein
Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	Punkten	
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von <u>28 Punkten</u> ?	☐ Ja	☐ Nein